

1 **Antrag Nr. A 11**

2
3

4 **Antragsteller: Juso-Bezirksvorstand**

5
6

7 **Jugendarbeitsschutzgesetz**

8

9 Gegen eine geplante Verschlechterung des Jugendarbeits-
10 schutzgesetzes (JArbSchG)

11

12 Mit der Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der
13 Einsetzung einer Bund-Länder Arbeitsgruppe darf es – nach
14 1997 – nicht erneut zu einer Verschlechterung des Jugendar-
15 arbeitsschutzes kommen.

16

17 Hinter den Vorschlägen zur Novellierung bzw. Deregulierung
18 des Jugendarbeitsschutzes steht die nicht belegbare Behaup-
19 tung, der gesetzliche Schutz sei ein Ausbildungshemmnis.

20

21 Die SPD Weser-Ems ist der Ansicht, das die Gewährleistung von
22 Sicherheit und Gesundheitsschutz vor dem Hintergrund des ho-
23 hen Anteils an Arbeitsunfällen unter keinen Umständen geop-
24 fert werden darf. Der anhaltende Mangel an betrieblichen Aus-
25 bildungsplätzen rechtfertigt nicht den Abbau von Prävention
26 und Gesundheitsschutz. Ausbildungsplätze können nicht durch
27 das Streichen von Schutzrechten Jugendlicher erkaufte werden.

28

29 Die SPD Weser-Ems wenden sich gegen:

30

31 eine Ausweitung der Beschäftigungszeiten in Gaststätten bis 23
32 Uhr soweit für Jugendliche unter 17 Jahren in Bäckereien ab 4
33 Uhr und damit eine Verkürzung der bisher festgelegten
34 Nachtruhe um jeweils eine Stunde.

35 eine Verschlechterung der gesundheitlichen Betreuung im
36 Rahmen der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen.

37

38 Die Jusos Weser-Ems wenden sich darüber hinaus eindeutig ge-
39 gen jede Bestrebung, den Landesausschuss für Jugendarbeit-
40 schutz in Niedersachsen über eine Novellierung des Jugendar-
41 arbeitsschutzgesetzes abzuschaffen.

42

43 Für Ausbildungsbetriebe müssen Regeln gelten, die die Sicher-
44 heit und die Gesundheit der Jugendlichen nicht aus Spiel setzen.
45 Abgeleitet von den Schutzziele des JArbSchG darf die Unwis-
46 senheit der Jugendlichen nicht dazu führen, unter dem Druck der
47 Lehrstellensicherung gesundheitliche Benachteiligungen in Kauf

Antragskommission:

Annahme

Weiterleitung:
Bundestagsfraktion

48 nehmen zu müssen. Nur ein sowohl für Arbeitgeber wie für Ar-
49 beitnehmerinnen im Betrieb sichtbares und verpflichtendes Ju-
50 gendarbeitsschutzgesetz kann diesen
51 Schutz adäquat gewährleisten.